

Nächste Ausgabe
der Berliner Rundschau
erscheint am 10. Dezember

Gleichberechtigung für Religion und Ethik an Berliner Schulen

Von
Wolfgang Huber

Nun hat der Berliner Senat Anfang November den Rahmenplanentwurf für den „Ethikunterricht“ der Öffentlichkeit vorgestellt und sein Vorhaben, einen Werte vermittelnden Unterricht ab dem kommenden Schuljahr einzuführen, konkretisiert.

Richtig ist, dass sich künftig alle Berliner Schülerinnen und Schüler mit den Sinnfragen des Lebens und seiner ethischen Orientierung auseinandersetzen sollen. In allen anderen Bundesländern wird an den Schulen neben dem Verfügungswissen schon lange auch Orientierungswissen vermittelt. Auf die religiöse und weltanschauliche Pluralität in Berlin mit einem Einheitsfach zu reagieren, ist aber falsch. Der Staat trägt nach eigenem Anspruch Verantwortung für die umfassende Bildung der jungen Generation. Deshalb treten die evangelische und die katholische Kirche sowie die jüdische Gemeinde dafür ein, dass Schülerinnen und Schüler zwischen Ethik und Religionsunterricht als gleichberechtigte Unterrichtsfächer wählen können.

Eine Fächergruppe aus Ethik und Religion, aus der die Schülerinnen und Schüler ein Fach wählen müssen, lässt sich rechtlich und inhaltlich ebenso begründen wie schulpraktisch umsetzen:

1. Der Staat ist zur Neutralität

verpflichtet. Deshalb verbietet es sich, Werte vermittelnden Unterricht in nur einem staatlich verantworteten Fach anzubieten. Ohne die Möglichkeit, sich zugunsten von Religion oder einem anderen Weltanschauungsunterricht abzumelden, verletzt der Senat sei-

nur eine Freiheit von Religion, sondern auch die Freiheit zur Religion. Deshalb darf es keinen Vorrang für eine Ethik ohne Religion gegenüber einer Ethik aus Religion geben.

3. Ethik und Religion könnten bei einer Gleichberechtigung der

der Fall ist. Begegnungsmöglichkeiten an Projekttagen könnten den Dialog und die Toleranz fördern.

Religion ist eine eigene Dimension des menschlichen Lebens. Sie braucht die Vermittlung durch sprachfähige Vertreter des Glau-



Bischof Huber: „Der Staat würde sich anmaßen, die Deutungshoheit über den Inhalt von Religion zu besitzen.“

ne Neutralitätspflicht. Der Staat würde sich zudem anmaßen, die Deutungshoheit über den Inhalt von Religion zu besitzen. Das ist einmalig in Deutschland.

2. Die im Grundgesetz garantierte Religionsfreiheit meint nicht

Angebote in einer Fächergruppe parallel unterrichtet werden. Religion müsste nicht mehr in den Randstunden vor dem normalen Unterrichtsbeginn oder nach dem allgemeinen Schulschluss unterrichtet werden, wie es jetzt häufig

bens in einem gleichberechtigten Unterrichtsfach.

Dr. Wolfgang Huber ist Bischof der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz und Ratsvorsitzender der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD).

INFO-
COUPON

Berlin kann 's besser - Machen Sie mit!

Vor- und Zuname

Straße

PLZ / Ort

Telefon / Telefax

eMail

Ja, ich interessiere mich für die Arbeit der CDU Berlin:
Senden Sie mir Informationsmaterial zu!

Ja, ich möchte Mitglied der CDU werden:
Nehmen Sie mit mir Kontakt auf.

CDU Berlin
Wallstraße 14A
10179 Berlin
Tel.: 0 30. 32 69 04 -0
Fax: 0 30. 32 69 04 -44
eMail: cduberlin@cduberlin.de



CDU BERLIN

www.cduberlin.de